

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 HannoverStadt Goslar
FD Stadtplanung
Melanie Broy
Charley-Jacob-Straße 3
38640 Goslar

Bearbeitet von Sandra Adolph

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	16.11.202
3.1.3.4	12.11.2021	TB-2021-01310	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		1

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Goslar, Bebauungsplan Nr. 153.4
„Lilienthalstraße“, 4. Änderung**

Sehr geehrte Frau Broy,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Sandra Adolph

Anlagen 1 Kartenunterlage(n)

TB-2021-01310

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**Betreff: Goslar, Bebauungsplan Nr. 153.4 „Lilienthalstraße“, 4. Änderung**

Antragsteller: Stadt Goslar FD Stadtplanung

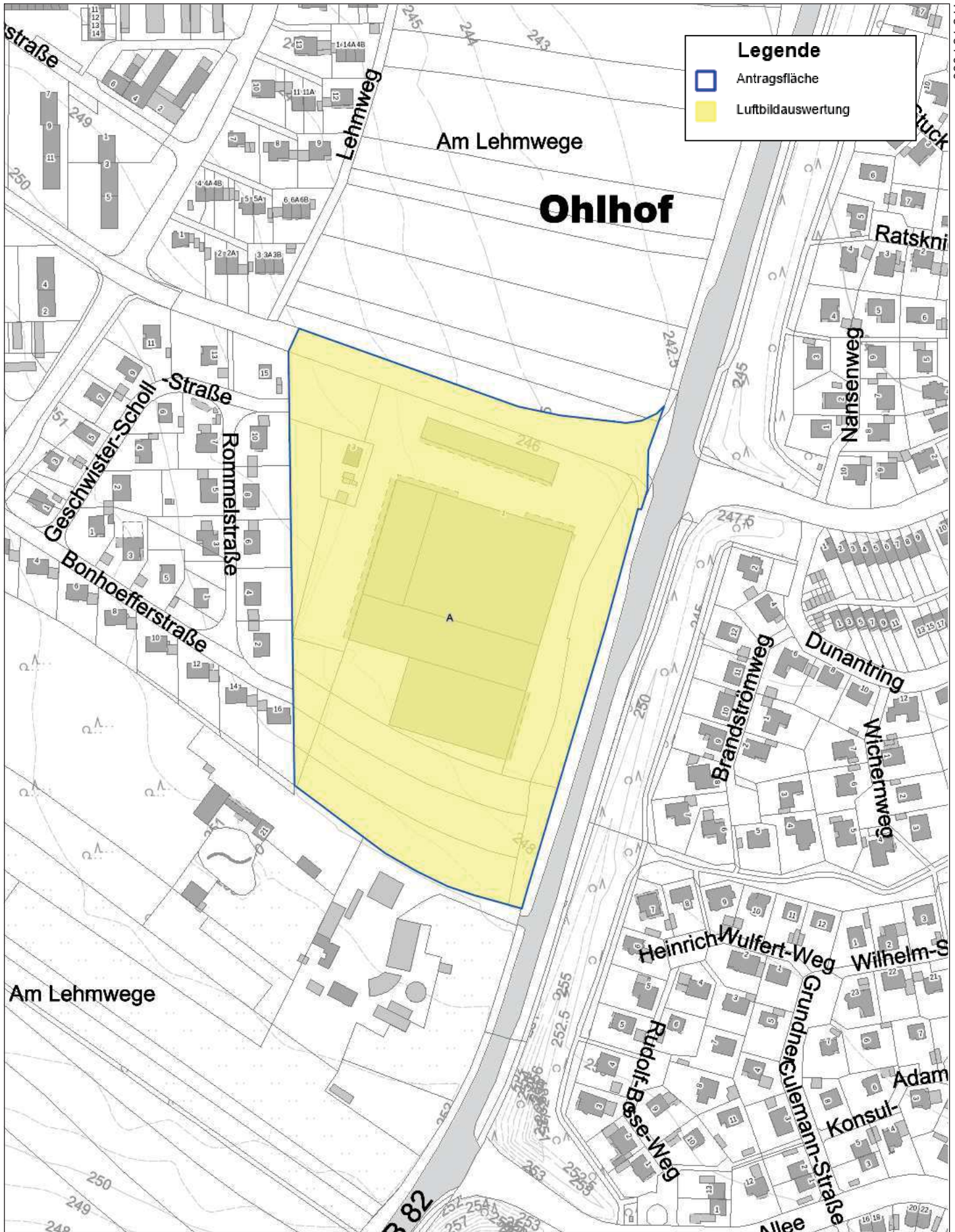
Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung**Fläche A**

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.



Landkreis Goslar • Postfach 31 14 • 38631 Goslar

Stadt Goslar
Postfach 34 52
38634 Goslar



Fachbereich Bauen und Umwelt

Ansprechpartner(in) / Zimmer
Frau Höbig / 2049

Durchwahl/Fax
05321 76-605
05321 7699-605

E-Mail
doreen.hoebig@landkreis-goslar.de

Aktenzeichen
6.0

Ihre Nachricht, Ihr Zeichen
3.1.3.4

Datum
14.12.2021

Bebauungsplan 153.4 Lilienthalstraße, 4. Änderung mit ÖBV
Äußerung gem. § 13a iVm § 4 Abs. 1 BauGB

Zu o. a. Planung äußere ich mich wie folgt:

Naturschutz

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die Planung keine Bedenken, wenn die folgenden Ergänzungen aufgenommen werden:

Ich bitte die textliche Festsetzung Nr. 3.1. um eine Pflanzliste mit folgenden Arten zu ergänzen:

Pflanzliste:

Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Traubeneiche (*Quercus petraea*)
Stieleiche (*Quercus robur*)

Die Begrünung des Daches und der Außenwände wird grundsätzlich begrüßt. Ich empfehle die Verwendung von standortheimischen Rankgewächsen für die Außenfassaden wie z.B. Efeu (*Hedera helix*) oder Jelängerjelier/Garten-Geißblatt (*Lonicera caprifolium*).

Hinweis: Bei der Grünfläche könnte es sich potentiell um mesophiles Grünland und somit um ein gesetzlich geschütztes Biotop gem. §30 BNatSchG handeln. Möglicherweise erfordert dies einen entsprechenden Ausgleich mit der Herstellung des gleichwertigen Biotops an anderer Stelle bei Zerstörung. Ich bitte, dies im weiteren Verfahren zu prüfen bzw. zu berücksichtigen.

Sonstiges

Mit der Planung wird ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO festgesetzt. Ich bitte die Planzeichenerklärung entsprechend anzupassen. Dort steht § 10 BauNVO.

Im Auftrag

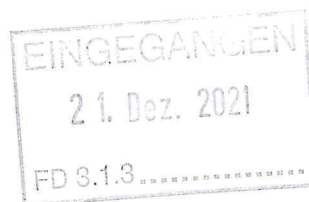
gez
Doreen Höbig

Stadtentwässerung Goslar GmbH

Stadtentwässerung Goslar GmbH · Odermarkplatz 1 · 38640 Goslar

Stadt Goslar
 Fachdienst Stadtplanung
 Frau Broy
 Charly-Jacob-Straße 3
 38640 Goslar

Stadtentwässerung Goslar GmbH
 Odermarkplatz 1
 38640 Goslar
 Telefon 05321 3376-11
 Fax 05321 3376-33
 info-goslar@eurawasser.de
 www.eurawasser.de



15.12.2021

Bebauungsplan Nr. 153.4 „Lilienthalstraße“, 4. Änderung mit ÖBV Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Bau GB und Umweltverbände

Sehr geehrte Frau Broy,

zum o. g. Bebauungsplan der Stadt Goslar gibt es aus unserer Sicht folgende Hinweise:

- Die vorhandenen Hausanschlusskanäle sind bei Erweiterung und Neubauten auf ihren hydraulischen und technischen Zustand (Kamerabefahrung und Dichtigkeitsprüfung) hin zu prüfen und - wenn möglich - weiter zu nutzen.
- Auf dem Grundstück verläuft ein Regen- und Schmutzwasserhauptkanal der öffentlichen Kanalisation.
- Die öffentlichen Kanäle dürfen nicht überbaut werden, sowie muss ein Schutzstreifen von 2,0 m rechts und links der Trasse eingehalten werden.
- Da die öffentlichen Regenwasserhauptkanäle in dem Bereich bereits hydraulisch sehr ausgelastet sind, darf die gegenwärtige Abflussspende, sofern keine sog. Rückhaltung vorgesehen ist, von dem Grundstück in den Regenwasserhauptkanal nicht durch eine mögliche Mehrversiegelung der Grundstücksfläche erhöht werden.
- Öffentliche Kanäle, die über das Grundstück verlaufen, müssen soweit noch nicht geschehen, mit einer Grunddienstbarkeit gesichert werden.
- Es ist zu beachten, dass ein Entwässerungsantrag gemäß § 6 Abs. 1 der Abwassersatzung der Stadt Goslar in 2-facher Ausfertigung rechtzeitig vor Baubeginn bei der EURAWASSER Betriebsführungsgesellschaft mbH, Frau Meier, Odermarkplatz 1, 38640 Goslar, zur Prüfung und Genehmigung einzureichen ist.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter der 05321 3376-29.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Hinke

Stephan Butzlaff

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Helene-Künne-Allee 5 • 38122 Braunschweig

Stadt Goslar
Fachdienst Stadtplanung
Frau Broy
Charley-Jacob-Straße 3
38640 Goslar

Bezirksstelle Braunschweig
Fachgruppe 2
Helene-Künne-Allee 5
38122 Braunschweig
Telefon: 0531 28997-0
Telefax: 0531 28997-211

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX
Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
3.1.3.4	86-2-GS-GS-Std-Wei	Steffen Weinhausen	- 223	steffen.weinhausen@lwk-niedersachsen.de	10.12.2021

Bebauungsplan Nr. 153.4 „Lilienthalstraße“, 4. Änderung mit ÖBV Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und Umweltverbände

Sehr geehrte Frau Broy,

nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir zu dem Vorhaben aus Sicht der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu vertretenden öffentlichen und fachlichen Belange wie folgt Stellung:

Gemäß dem Begründungstext ist es Ziel vorliegender Planung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterungsabsichten des mittelständischen Unternehmens List im Stadtteil Jürgenohl zu schaffen. Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 5,4 ha und ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als Gewerbegebiet mit der Sondernutzung Großhandelslager ausgewiesen. Die Festsetzung als Gewerbegebiet wird mit vorliegender Planung aufgehoben und stattdessen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Lebensmittel Fachgroßhandel festgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass im Plangebiet Emissionen, welche durch den unmittelbar südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb verursacht werden, auftreten können und als ortsüblich hinzunehmen sind.

Vor dem Hintergrund, dass der landwirtschaftliche Betrieb Birkenhof mit dem Großhandelsunternehmen List verbunden ist, können wir Bedenken zurückstellen und die Planung in der vorgelegten Form mittragen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Weinhausen
Ländliche Entwicklung



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

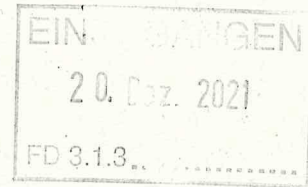
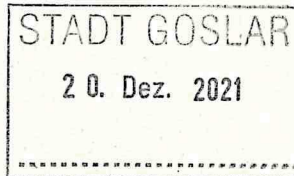


B21

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Braunschweig**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig
Ludwig-Winter-Str. 2 • 38120 Braunschweig

Stadt Goslar
Charley-Jacob-Str. 3
38640 Goslar



Bearbeiter/in
Herr Wusowski

E-Mail
poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
3.1.3.4, 12.11.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
BS 000046377-35 Wu

Telefon
0531 35476-191

Datum
16.12.2021

Bebauungsplan Nr. 153.3 „Lilienthalstraße“, 4. Änderung mit ÖBV

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 153.4 „Lilienthalstraße“ bestehen, aus Sicht der vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig zu vertretenden Belage, keine grundsätzlichen Bedenken.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Lärmsituation durch lärmintensive An- und Abfahrten bzw. die Be- und Entladung der LKW nicht ausreichend betrachtet wurde. Ein entsprechenden Lärmgutachten wird von hier als sinnvoll erachtet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wusowski

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon 0531 35476-0
Fax 0531 35476-333
E-Mail poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de
DE-Mail: braunschweig@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de
mail.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE85 2505 0000 0106 0251 90
SWIFT-BIC: NOLADE2H